

**Antrag auf eine verwaltungsgebührenpflichtige Leistung des Bauamtes
der Stadt Meckenheim und Kostenübernahmeerklärung**

Von dem Antragsteller/ der Antragstellerin auszufüllen:

Antragsteller/ -in	Grundstückseigentümer/ -in (wenn nicht mit Antragsteller/ -in identisch)
Name	Name
Vorname	Vorname
Straße / Hausnummer	Straße / Hausnummer
Postleitzahl / Ort	Postleitzahl / Ort
Telefon	Telefon
E-Mail Adresse	E- Mail Adresse
Folgende Unterlagen werden benötigt: für Grundstückseigentümer/ -innen:	
Personalausweis und Grundbuchauszug oder Grundsteuerbescheid	
für Bevollmächtigte:	
Personalausweis, Vollmacht bzw. Maklervertrag und Grundbuchauszug oder Grundsteuerbescheid	
Angaben zum Grundstück (Akteneinsicht)	
Straße / Hausnummer	Postleitzahl / Ort
Aktenzeichen - sofern bekannt	
Kostenübernahme:	
Mir ist bekannt, dass für Handlungen des Bauamtes Gebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung und nach dem Gebührentarif anfallen.	
<input type="checkbox"/> Die Kosten werden von mir übernommen. <input type="checkbox"/> Die Kosten übernimmt der Grundstückseigentümer / die Grundstückseigentümerin.	
Ich wünsche die Anfertigung von	
<input type="checkbox"/> Kopien farbig <input type="checkbox"/> Kopien schwarz/weiß	<input type="checkbox"/> Plots farbig <input type="checkbox"/> Plots schwarz/weiß
Rechnungsadresse:	
Name	Vorname
Straße / Hausnummer	Postleitzahl / Ort
Ort, Datum und Unterschrift des Antragsstellers / der Antragstellerin	

Gebührenberechnung nach der gültigen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Meckenheim vom 13. Oktober 1982 in der Fassung der 2. Änderung vom 08.11.2001		
Tarifnummer	Gegenstand	Einzelgebühr
1.	Vervielfältigungen und Auszüge:	
1. a)	Fotokopien und Ausdrücke bis zum Format DIN A 4 für die ersten 10 Seiten jeweils	0,50 €
	ab der 11. Seite jeweils	0,30 €
1. b)	bei größeren Formaten als DIN A 4 für jede Seite	0,75 €
1. d)	Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt je angefangene 15 Minuten	6,50 €
7.	Feststellung aus Konten und Akten je angefangene halbe Stunde	17,00 €
10.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten und für Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	18,00 €
12.	Lichtpausen und Plots:	
12. a)	DIN A 4	7,00 €
12. b)	DIN A 3	8,00 €
12. c)	DIN A 2	10,00 €
12. d)	DIN A 1	12,00 €
12. a)	DIN A 0	14,00 €
	Für transparente Lichtpausen und farbige Ausdrücke per Plotter und Kopierer wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben.	

Hinweise:

- Die Gebühren der Ziffer 1. d) fallen für die Digitalisierung und Übermittlung, z.B. Erstellen von Kopien/ Lichtpausen/ Plots bei Akteneinsicht an.
- Die Gebühren der Ziffer 7 fallen je angefangene halbe Stunde Ihrer Akteneinsicht an.
- Die Gebühr der Ziffer 10 fällt für die Aktensuche im Archiv, Rückführung ins Archiv und den Schriftverkehr an.
- Benötigen Sie Kopien, Lichtpausen oder Plots erstellen wir diese zeitnah.
Die Gebühren richten sich je nach Größe, s. Ziffer 1.a), 1.b), 12.a) bis 12.e).

Ich habe die Informationen zur Gebührenberechnung zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin